

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	695/
			16-
			21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2020/2021

M-Nr.: 106/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. dass zum 01.02.2020 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 2 % auf 2.318 gesunken ist.
3. dass zum 01.02.2020 stadtweit 455 U3 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage 1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 20 % (Vorjahr 17 %) und einer Erhöhung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 421 auf 455 Plätze.
4. dass zur Erreichung der Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 356 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
5. dass gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2020/2021 zum Stichtag 01.02.2020 allen aktuell angemeldeten Kindern stadtweit ein Platzangebot zugeordnet werden kann (Anlage 3).
6. dass die Gewobau am Standort Masurenweg 9 den Neubau einer dreigruppigen U3-Einrichtung mit Inbetriebnahme zum 01.06.2024 plant.

7. dass ein weiterer Platzausbau in Königstädten aufgrund der Rücknahme des Angebotes durch den Vermieter nicht erfolgt ist.
8. dass das Kinderhaus Rüsselsheim die Erweiterung seines Angebotes auf dem Nachbargrundstück plant.

B. Beschlussvorschlag

9. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat Maßnahmen und Anreize für die Kindertagespflege zu prüfen, um die Anzahl der Tagespflegepersonen dauerhaft erhöhen zu können.
10. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat aufgrund der Bedarfslage von den 36 Ganztagsplätzen in der Kita Bensheimer Straße 12 Plätze auf Grundbetreuung mit Mittagessen zu verändern. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2021 statt.
11. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat aufgrund der räumlichen Voraussetzungen die Sollplätze der Kita August-Bebel-Straße auf 20 zu begrenzen und aufgrund der Bedarfslage davon 10 Plätze in Grundbetreuung mit Mittagessen und 10 Ganztagsplätze zur Verfügung zu stellen. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2021 statt.

II. Begründung

B. Ziel

Ziel ist es, den bisherigen Weg bezüglich Platzausbau weiter zu verfolgen, um eine bedarfsorientierte Versorgung sicherzustellen und dabei die Versorgungsquote von 35 % als Orientierungshilfe anzusehen.

Alle weiteren Maßnahmen sollen dazu dienen, dem Bedarf der anspruchsberechtigten Kinder in Rüsselsheim am Main rechtzeitig und umfassend gerecht zu werden.

C. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

D. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, insbesondere mit der DS 512/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2019/2020).

E. Ausgangslage

Seit dem Jahrgang 2009/2010 ist die Anzahl der gemeldeten Kinder der Geburtsintervalle grundsätzlich gestiegen (Anlage 4). Der Jahrgang 2018/2019 weist eine geringere Anzahl als die drei Vorjahre auf. Aufgrund der Anzahl der gemeldeten Kinder im aktuellen Jahrgang 2019/2020 mit Stand vom 01.02.2020 (431 Kinder), wird eine Anzahl von 739 Kindern prognostiziert.

Das Platzangebot für unter Dreijährige wurde kontinuierlich gesteigert, hierbei wurde immer die Zielvorgabe des Krippengipfels 2007 mit einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % angestrebt.

Eine bedarfsorientierte Versorgung, die sich an den jährlich erhobenen tatsächlichen Anmeldungen orientierte, konnte die Stadt Rüsselsheim am Main gewährleisten.

Mit der Änderung der Satzung über die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main im Dezember 2018 wurde für Kinder unter drei Jahren zusätzlich eine kürzere Betreuungszeit (Grundbetreuung mit Mittagessen) eingeführt. Bis dahin war ausschließlich eine Ganztagsbetreuung in U3-Gruppen möglich.

F. Problem

Mit Stand vom 01.02.2020 stehen stadtweit 455 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung, sodass das Platzangebot im Vergleich zum Vorjahr um 34 Plätze erhöht werden konnte.

Die Versorgungsquote wurde dadurch erhöht. Ebenso kann die Erhöhung der Versorgungsquote auch auf die Stagnation bzw. Rückgang der Anzahl der unter Dreijährigen in Rüsselsheim am Main zurückgeführt werden.

Ist-Stand	Kinder U3	Platzzahl	Versorgungsquote
01.02.2015	1.886	392	21%
01.02.2016	1.994	385	19%
01.02.2017	2.214	371	17%
01.02.2018	2.267	403	18%
01.02.2019	2.377	421	17%
01.02.2020	2.318	455	20%

Durch das ambivalente Verhalten der Eltern, sowohl bei der Anmeldung als auch bei der Annahme von Platzangeboten, bestimmt durch die Entwicklung der Familiensituation in den ersten Monaten und Jahren nach der Geburt eines Kindes, aber auch durch äußere Einflüsse, insbesondere durch den Bedarf von Arbeitgeberseite auf frühzeitige Rückkehr in den Beruf nach Mutterschutz und/oder Elternzeit kann es sich bei der Beurteilung der Versorgungslage auf Grundlage der verbindlich angemeldeten Kinder nur um eine Momentaufnahme handeln.

Für 6 von 12 Monaten des zu bewertenden Zeitraum sind die anspruchsberechtigten Kinder zum Stichtag noch nicht geboren.

Bisher wird die Versorgung mit Betreuungsplätzen stadtweit sichergestellt, da eine Versorgung im jeweiligen Grundschulbezirk nicht immer möglich ist.

Aufgrund des bestehenden Platzmangels bei der Versorgung für Kinder ab drei Jahren verbleiben immer mehr Kinder, die das 3. Lebensjahr erreichen bis zum Ende des Betreuungsjahres in der U3-Betreuung. Diese Plätze stehen dadurch erst später für Neuaufnahmen zur Verfügung.

Die Kita August-Bebel-Straße wurde mit 2 Gruppen und 24 Plätzen geplant. Nach dem anfänglichen Aufbau der Einrichtung seit dem Jahr 2014 wurde zeitweise diese Höchstbelegung fast erreicht. Aufgrund der Größe der Gruppenräume und den Erfahrungen im Betrieb, ist eine maximale Platzbelegung mit 24 Kindern nicht angemessen bzw. zu hoch.

G. Lösung

Sowohl im Betreuungsjahr 2020/2021 als auch in folgenden Betreuungsjahren wird der Platzausbau in Einrichtungen weiter vorangetrieben (Anlage 5). Um auch die Zahl der Tagespflegepersonen nachhaltig zu erhöhen sind entsprechende Maßnahmen bzw. Anreize zu schaffen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf, der bisher durch Anmeldungen sichtbar ist, mit den bestehenden Plätzen gedeckt werden kann (Anlage 3).

Weiterhin gilt die bereits in den letzten Betreuungsjahren getroffene Feststellung, dass die Erfahrungen bei der Platzvergabe für unter dreijährige Kinder zeigen, dass nicht alle Eltern, die ihre Kinder verbindlich angemeldet haben, ein konkretes Platzangebot tatsächlich annehmen und nutzen. Gründe hierfür sind z.B. Veränderungen im Wohn- und Arbeitsbereich der Eltern, Möglichkeiten einer anderen Kinderbetreuung insbesondere im familiären Umfeld oder Kosten der Kinderbetreuung im U3 Bereich.

Aufgrund der angemeldeten und nachgewiesenen Bedarfe bezüglich der Betreuungszeiten (Grundbetreuung mit Mittagessen / Ganztagsbetreuung) erfolgt sukzessive eine Anpassung der Sollplätze auf Grundlage der Satzung über die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main, sowie die Reduzierung der Fachkraftstunden auf Grundlage der Personalbemessungsrichtlinien.

Die Sollplätze in der Kita August-Bebel-Straße werden auf 20 Plätze reduziert und entsprechend des Betreuungsbedarfes angepasst, um hier eine angemessene Betreuung der anwesenden Kinder zu gewährleisten.

H. Alternativen

Zum Ausbau der Platzkapazitäten gibt es keine Alternativen, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss.

I. Auswirkungen auf Dritte

Die Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Bildung und Erziehung von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0-10 Jahren.

II. Anlagen

- Anlage 1: Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2020
- Anlage 2: Rechnerischer Bedarf für drei Jahrgänge
- Anlage 3: Tatsächlicher Bedarf durch Anmeldungen
- Anlage 4: In Rüsselsheim gemeldete Kinder
- Anlage 5: In Umsetzung/Planung befindliche Projekte/Maßnahmen

Rüsselsheim am Main, den 17.03.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister